

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

**Der Nationalsozialistische Untergrund - Verflechtungen in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 29.08.2022

Der Nationalsozialistische Untergrund - kurz NSU - hat zwischen 2000 und 2007 zehn Morde begangen und schwere Straftaten verübt. Unter den Mordopfern befanden sich vorwiegend Menschen mit Migrationshintergrund. Nach der Enttarnung des NSU 2011 begann die politische wie juristische Aufarbeitung. Wie in der Vorbemerkung der Anfrage in der Drucksache 18/5265 beschrieben, verbrachte Beate Zschäpe während ihrer Flucht einige Zeit in Niedersachsen. Die Aufarbeitung der Aktivitäten der Personen, die dem NSU zugerechnet werden, und ihrer Netzwerke und potenziellen Unterstützerinnen und Unterstützer in Niedersachsen ist noch nicht abgeschlossen. Auch nach der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2019 sind Fragen zu personellen Überschneidungen mit heutigen und damaligen rechtsextremen Netzwerken offen:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Neonazigruppe „Nordbund“?
2. Seit wann ist den Sicherheitsbehörden der „Nordbund“ bekannt?
3. Gab oder gibt es laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren mit Bezügen zum „Nordbund“? Wenn ja,
  - a) ist es in diesem Zusammenhang bereits zu Hausdurchsuchungen gekommen,
  - b) wonach wurde bei den Hausdurchsuchungen gesucht,
  - c) welche Gegenstände, Dokumente und/oder Waffen wurden beschlagnahmt?
4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das Personenpotenzial (Mitglieder und Umfeld) der Gruppe „Nordbund“?
5. Wird der „Nordbund“ von den Ermittlungsbehörden als rechtsextrem eingestuft?
6. Können die Sicherheitsbehörden eine Führungsebene innerhalb des „Nordbundes“ ausmachen?
7. Waren oder sind einzelne Personen aus dem „Nordbund“ V-Personen einer niedersächsischen Sicherheitsbehörde?
8. Inwieweit wertet die niedersächsische Sicherheitsbehörde den „Nordbund“ als Nachfolgestruktur von „Blood and Honour Niedersachsen“?
9. Gibt es personelle Überschneidungen der aufgelösten „Blood and Honour Niedersachsen“-Struktur zum „Nordbund“?
10. Sind einzelne Personen des „Nordbundes“ oder sogar die gesamte Struktur des „Nordbundes“ in Zusammenhang mit sogenannter Rockerkriminalität aufgefallen?
11. Wie viele Personen aus dem „Nordbund“ haben eine Waffenbesitzkarte oder Ähnliches?
12. Wie viele Personen aus dem „Nordbund“ waren oder sind für die Bundeswehr tätig?
13. Wie viele der unter Frage 11 genannten Personen waren oder sind an Auslandseinsätzen der Bundeswehr beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Zeitraum und Ort des Einsatzes und Funktion im Einsatz)?

14. Waren oder sind Personen des „Nordbundes“ als Söldner in Kriegsgebieten im Ausland tätig?
  - a) Wenn ja, in welchem Auftrag handelten oder handeln diese Personen als Söldner?
  - b) Wird die Tätigkeit als Söldner im Ausland in Deutschland strafrechtlich verfolgt?
  - c) Waren oder sind einzelne Personen des „Nordbundes“ in der französischen Fremdenlegion tätig?
15. Gibt es Erkenntnisse, ob Personen aus der Gruppe „Nordbund“ in den letzten zehn Jahren Reisen in die Ukraine getätigt haben? Wenn ja,
  - a) zu welchen Gruppierungen hatten besagte Personen in der Ukraine Kontakt,
  - b) gab es Kontakt zu militärischen bzw. paramilitärischen Einheiten in der Ukraine,
  - c) bestand Kontakt zu Personen aus dem „Blood and Honour“-Umfeld in der Ukraine,
  - d) haben besagte Personen an Schießtrainings teilgenommen,
  - e) haben Personen an militärischen bzw. paramilitärischen Kampfhandlungen teilgenommen?
16. Hat der „Nordbund“ oder haben einzelne Personen aus dieser Gruppe Kontakte zu weiteren rechtsterroristischen Gruppen oder Netzwerken wie „Uniter“, „Nordkreuz“, der sogenannten Gruppe S. oder zu dem als Rechtsterrorist beschuldigten Jens G.?
17. Waren oder sind Mitglieder des „Nordbundes“ Mitglied in weiteren/anderen rechten Gruppierungen oder dort aktiv?
18. Gab es gemeinsame Veranstaltungsteilnahmen o. Ä. von Beschuldigten im aktuell laufenden Verfahren (Jens G.) mit Mitgliedern des „Nordbundes“ oder „Blood and Honour Niedersachsen“?
19. Gibt es Erkenntnisse, ob einzelne Personen des „Nordbundes“ eine Mitgliedschaft in der sogenannten Artgemeinschaft - Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung haben?
20. Gab es Teilnahmen von Mitgliedern des „Nordbundes“ an Veranstaltungen der sogenannten Artgemeinschaft oder anderer völkischer/neonazistischer Vereinigungen?
21. Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden zu dem Schießstand „IPSC 3Gun Club“ im niedersächsischen Seesen?
22. Ist den niedersächsischen Sicherheitsbehörden bekannt, wo sich Sport-/Trainingsräume des „Nordbundes“ befinden?
  - a) Wenn ja, wie viele Räume werden dem „Nordbund“ zugerechnet?
  - b) Wo befinden sich die unter Frage 21 aufgelisteten Räume?
  - c) Sind die genannten Räume an kommerzielle Vereine/Fitnessclubs angeschlossen?
23. Haben Personen aus dem „Nordbund“ an sogenannten Kampfsportveranstaltungen teilgenommen? Wenn ja, an welchen (bitte auflisten nach Ort, Datum und Bezügen zu rechten Strukturen)?
24. Ist den Sicherheitsbehörden die Gruppe „Sportliche Jugend“ aus Magdeburg bekannt?
25. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Personenkreis, das Alter und mögliche Vorstrafen mit politischem Tathintergrund der Mitglieder der „Sportlichen Jugend“ in Niedersachsen?
26. Wertet die Landesregierung die „Sportliche Jugend“ als rechtsextrem?
27. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Aktivitäten der Gruppe „Sportliche Jugend“ in Niedersachsen?

28. An welchen Veranstaltungen der rechten Szene in Niedersachsen haben Mitglieder der Gruppe „Sportliche Jugend“ teilgenommen (bitte auflisten nach Ort, Datum, Art der Veranstaltung, Veranstalterin bzw. Veranstalter)?
29. Wie werten die Sicherheitsbehörden das Verhältnis zwischen Mitgliedern der „Sportlichen Jugend“ und dem „Nordbund“?
30. Wird die „Sportliche Jugend“ von den Ermittlungsbehörden als sogenannte Jugendorganisation des „Nordbundes“ gewertet?
31. Gibt es in Niedersachsen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen die „Sportliche Jugend“?
32. Haben die Ermittlungsbehörden Erkenntnisse über Aktivitäten der „Sportlichen Jugend“ im Bereich der organisierten Kriminalität bzw. im Bereich der Drogenkriminalität? Wenn ja, stehen diese in Verbindung zum „Nordbund“, gegebenenfalls in welcher Beziehung?
33. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Nutzung des Schießstandes in Seesen durch Mitglieder der „Sportlichen Jugend“?
34. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Hausdurchsuchung in dem Tattooladen „Bloody Trail“ in Barsinghausen?
  - a) Kam es im Zuge der Durchsuchungen zu Verfahren? Wenn ja, mit welchen Urteilen?
  - b) Fand die Durchsuchung im Rahmen einer Operation mit mehreren Objekten statt? Wenn ja, welches waren die anderen Objekte?
  - c) Aufgrund welches Tatbestandes wurde das Objekt durchsucht, und nach was wurde gesucht?
  - d) Welche Gegenstände wurden bei der Durchsuchung im „Bloody Trail“ beschlagnahmt?
35. Wie oft, wann und mit welchem Ergebnis wurden die folgenden Tattoostudios in den letzten 20 Jahren steuerlich geprüft (bitte tabellarisch aufführen)?
  - „The Last Resort“ in Hildesheim,
  - „Pied Piper Ink! in Hameln,
  - „The 7 Hills“ in Alfeld,
  - „Rocket 73“ in Lauenau,
  - „La Onda Ink“ in Springe,
  - „Walk the Line Tattoo“ in Hildesheim,
  - „Too Late“ in Peine,
  - „Butcher Tattoo“ in Celle,
  - „Bulletproof“ in Munster,
  - „Bloody Trail“ in Barsinghausen.
36. Haben die genannten Tattoostudios Gelder im Rahmen der sogenannten Coronahilfen erhalten? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
37. Welche Bezüge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oben genannten Tattoostudios zu rechtsextremen Gruppen sind der Landesregierung bekannt (bitte tabellarisch antworten)?
38. Dienen die in Frage 35 aufgeführten Tattoostudios als Treffpunkt oder Veranstaltungsort (bitte auflisten nach Tattoostudio, Veranstaltung, Anzahl Teilnehmende und Datum)?
39. Welche Kenntnisse haben die Sicherheitsbehörden zu dem Tattostudio „Walk the Line“ in Hildesheim?
40. Werden die Mitarbeitenden des Tattooladens „Walk the Line“ von den Sicherheitsbehörden der rechtsextremen Szene zugeordnet?

41. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über eine geschäftliche Beziehung zwischen den Tattoostudios „Walk the Line“ und „The Last Resort“?
42. An welchen Tattooconventions haben sich die Tattoostudios seit 2000 beteiligt (bitte auflisten nach Tattooconvention, Ort, Datum, Organisatorin bzw. Organisator)?
43. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Weitergabe von sicherheitsrelevanten Informationen zu Durchsuchungen durch einzelne Polizistinnen bzw. Polizisten? Gab es strafrechtliche Konsequenzen für die Beteiligten?
44. Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden zu den Aktivitäten der „Hells Angels Altmark/Salzwedel“ in Niedersachsen?
45. Werden die „Hells Angels Altmark/Salzwedel“ von den Sicherheitsbehörden als rechtsextrem eingestuft?
46. Liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu Auslandsreisen der „Hells Angels Altmark/Salzwedel“ nach Namibia und Südafrika vor?
47. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den „Shelter Dogs MC“?
48. Gab oder gibt es laufende staatsanwaltschaftliche Verfahren zu den „Shelter Dogs MC“ oder zu einzelnen Mitgliedern?
49. Wie viele Mitglieder werden dem „Shelter Dogs MC“ zugerechnet?
50. Werden der „Shelter Dogs MC“ oder einzelne seiner Mitglieder von den Sicherheitsbehörden als rechtsextrem eingestuft?
51. Welche Verbindungen bestehen zwischen dem „Shelter Dogs MC“ und der sogenannten Calenberger Bande?
52. Wie viele Mitglieder der „Calenberger Bande“ rechnen die Sicherheitsbehörden dem „Shelter Dogs MC“ zu?
53. Waren oder sind einzelne Personen des „Shelter Dogs MC“ in der Bundeswehr tätig? Wenn ja, waren diese an Auslandseinsätzen der Bundeswehr beteiligt?
54. Wann hat sich die Gruppe „Blood and Honour Niedersachsen“ aufgelöst?
55. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über einen informellen Fortbestand der Strukturen?
56. Waren einzelne Personen von „Blood and Honour Niedersachsen“ als V-Person für eine niedersächsische Sicherheitsbehörde tätig?
57. Welche Straftaten schreiben die Sicherheitsbehörden den ehemaligen Mitgliedern von „Blood and Honour Niedersachsen“ seit dem Verbot zu (bitte tabellarisch auflisten)?
58. Kann seitens der Landesregierung ausgeschlossen werden, dass der Konzertabend von „Blood and Honour Niedersachsen“ in Hildesheim im Dezember 1999, bei dem u. a. die Gruppe „Eichenlaub“ auftrat, zur Unterstützung des NSU diente?
59. Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden zu Personen von ehemals „Blood and Honour Niedersachsen“ und deren Aktivitäten als Söldner (bitte tabellarisch auflisten)
  - im sogenannten Jugoslawien-Krieg, besonders auf dem heutigen Staatsgebiet Bosnien-Herzegowina,
  - in Kroatien,
  - in Namibia,
  - in Südafrika?
60. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zum Hilfskomitee südliches Afrika (HSA)?

61. Welche Verbindungen bestanden oder bestehen von Personen, die der ehemaligen Gruppe „Blood and Honour Niedersachsen“ zugeordnet waren, zum HSA (bitte tabellarisch auflisten)?
62. Kann die Landesregierung einzelne Mitglieder von „Besseres Hannover“ „Blood and Honour“ zuordnen, oder war „Besseres Hannover“ ein Teil der informellen „Blood and Honour“-Struktur?
63. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über gemeinsame Veranstaltungen von „Blood and Honour Niedersachsen“ und „WB Erzgebirge“ (bitte tabellarisch auflisten nach Ort, Datum, Art der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden)?
64. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über gemeinsame Veranstaltungen von Mitgliedern der „Shelter Dogs“, Mitgliedern von „Nordbund“ und „Blood and Honour“ (bitte tabellarisch auflisten nach Ort, Datum, Art der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden)?